

Vorsitz	François Scheidegger, Stadtpräsident
Anwesend	Remo Bill Alexander Kaufmann Angela Kummer Urs Wirth Markus Neuhaus (Ersatz) Aldo Bigolin Hubert Bläsi Renato Müller Richard Aschberger Heinz Müller Ivo von Büren Andreas Kummer Marco Crivelli Nicole Hirt
Entschuldigt	Clivia Wullimann Alexander Spiegel, Präsident Jugendkommission
Anwesend von Amtes wegen	Luzia Meister, Stadtschreiberin Robert Gerber, Leiter Sicherheits- und Bereitschaftsdienste Susanne Leber, Rechtskonsultantin Daniel Gäumann, Stadtbaumeister Konrad Schleiss, Präsident BAPLUK Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin, Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 19:30 Uhr

TRAKTANDEN (2953 - 2960)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 4 vom 19. Mai 2015
- 2 2953 Lindenhaus: Bericht zur offenen Jugendarbeit / Midnight sports 2014
- 3 2954 Interpellation Markus Neuhaus (SP): Rekrutierungspraxis und Unterstützung der Feuerwehr der Stadt Grenchen: Beantwortung
- 4 2955 Inkraftsetzung geänderte §§ 64 - 65a der Gemeindeordnung

- | | | |
|---|------|--|
| 5 | 2956 | Überkommunaler Richtplan Energie Region Grenchen-Büren / Genehmigung |
| 6 | 2957 | IR 620.501 / Eschenrain: Treppenweg Abschnitt Schlachthausstrasse bis Eschenstrasse / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung |
| 7 | 2958 | Motion Fraktion SP: Kompetenz des Gemeinderates stärken; Gemeinderatskommission aufheben: Beschluss über Erheblicherklärung |
| 8 | 2959 | Wahlbüro 2: Demission von Martin Bisang als ordentliches Mitglied, Ersatzwahlvorschlag glp: Patrick Zberg |
| 9 | 2960 | Postulat Markus Neuhaus (SP): Unterstützung der Feuerwehr beim Rekrutieren neuer Korpsmitglieder: Einreichung |

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 4 vom 19. Mai 2015 wird genehmigt.

- o -

Lindenhaus: Bericht zur offenen Jugendarbeit / Midnight sports 2014

Vorlage: JUKO/10.05.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Stadtschreiberin Luzia Meister fasst anstelle des entschuldigen Präsidenten der Jugendkommission, Alexander Spiegel, die Vorlage kurz zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten
 - 2.1. Wie Gemeinderätin Nicole Hirt ausführt, bedankt sich die CVP-/glp-Fraktion bei der ISG und der Jugendkommission für den Bericht und insbesondere dafür, dass mit der Erwähnung der Vorjahreszahlen ihrem Wunsch entsprochen wurde. Die Kurzfassung für den interessierten Leser wird ebenfalls sehr geschätzt und verdankt. Nach der Verabschiedung von Regula Lüthi hat sich Monika Crausaz in einer zweimonatigen Übergangszeit in ihr Amt einarbeiten können. Der Einbezug der Jugendlichen in die verschiedenen Projekte war ein Schwerpunkt der neuen Leiterin. Die CVP-/glp-Fraktion findet es äusserst wichtig, dass die Jugendlichen mithelfen, denn nur wer selbst einmal etwas organisiert hat, weiss einen Anlass auch zu schätzen und zu würdigen. Die verschiedenen Projekte gehören mittlerweile fest in den Veranstaltungskalender und werden rege besucht. Allen Beteiligten, welche sich für die Jugend einsetzen, möchte die CVP/glp an dieser Stelle herzlich danken; denen, die nicht mehr da sind, für alles, was sie geleistet haben, und den Neuen wünscht sie viel Glück und alles Gute in der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen. Sie ist wirklich voll des Lobes, hat aber trotzdem noch eine Frage bzw. eine Bemerkung zu Midnight sports: Wie ist der starke Rückgang der Mädchenzahlen zu erklären? In den Unterlagen steht, dass man mehr Mädchen gewinnen möchte und deshalb auch den 12-Jährigen Einlass gewähren will, wenn sie am ersten Abend mit einem gesetzlichen Vertreter erscheinen. Diese Absicht nimmt die CVP/glp mit Besorgnis zur Kenntnis. Sie ist der Meinung, dass 12-Jährige – immerhin noch Primarschülerinnen – an einem solchen Anlass nichts verloren haben. Sie hat erfahren, dass die Mädchen sich dort ohnehin sehr wenig sportlich betätigen, sondern eher herumhängen und den Jungen zuschauen. Die CVP/glp nimmt vom Rechnungsbericht und Controllingbericht Kenntnis und verdankt nochmals die Arbeit der ISG und der Jugendkommission.
 - 2.2. Gemeinderat Hubert Bläsi dankt vorab für den geleisteten Einsatz. Die Institution Lindenhaus ist für Grenchen wichtig. Spürbar ist das Herzblut für die Sache wie auch der Wille, eine gute Qualität präsentieren zu können.

Die würdigenden Worte des Präsidenten ISG Lindenhaus anlässlich der Generalversammlung sind ein Beleg für seine Aussage. Zusammengefasst: Bravo und weiter so. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung möchte er im Namen der FDP Fraktion noch ein paar Bemerkungen formulieren, resp. Fragen stellen:

- In der Vorlage wird unter Ziff. 2.4. von den Öffnungszeiten gesprochen. Im Merkmal 1 des Controllingberichts erkennt die FDP aber keine Veränderung. Auf wann sind Ausweitungen vorgesehen und in welchem Ausmass?
- Ebenfalls beim Merkmal 1 sind ihr bei den Besucher/innen die massive Veränderungen zwischen Schweizern und Ausländern aufgefallen (Ausländer + 146% / Schweizer – 28%). Baut sich da eine Problemstellung auf?
- Beim Merkmal 9 unter ‚Kriterien/Indikatoren‘ erscheint ‚Kann nicht evaluiert werden‘. Wie ist das zu verstehen?
- Allgemein wird festgestellt, dass die Finanzverwaltung relativ viele Feststellungen zur Rechnung formuliert hat.

Wie eingangs erwähnt, wird die FDP-Fraktion den Controllbericht nach den ergänzenden Worten der Verantwortlichen gutgesinnt zur Kenntnis nehmen. Ganz wichtig wertet sie die im Bericht formulierte Aussage, dass man bestrebt sei, den wohlwollenden Beschlüssen des Gemeinderates mit Vertrauensbeweisen gerecht zu werden.

- 2.3. Gemäss Gemeinderat Richard Aschberger dankt die SVP Grenchen für die ausführlichen Berichte und Controllinginformationen, auch für die Mails, welche man nach den Anlässen von Midnight Grenchen erhält. Man ist so immer gut auf dem Laufenden und sieht, dass sich Midnight Grenchen bewährt.

Zum Controlling, Beilage 2, Seite 3: Auch wenn dort die Zahlen aus den Vorjahren geschätzt wurden, so macht er sich schon Sorgen, wieso diese Abnahme bei den Besucherzahlen und Anlässen bei der offenen Jugendarbeit stattfindet. Hier im Rat wurde die offene Jugendarbeit mehrfach diskutiert und man hat dem zugestimmt, soweit er sich noch erinnert. Gerade weil es ja die Hemmschwellen abbauen sollte und die Jugendarbeiter mehr auf Platz sein sollten, wo sie benötigt werden könnten. Hierzu hätte er gerne noch eine Erklärung oder Aufklärung, das gleiche betreffend Seite 6, Merkmal 4.

Dann hätte er noch eine letzte Frage und zwar zu Seite 7: Wieso haben die Veranstaltungen so stark abgenommen? Nahmen die Besucherzahlen derart ab, dass sich so Veranstaltungen kaum mehr lohnen? Hat man zu wenig Helfer oder zu wenig Zeit? Er dankt im Voraus für die Auskunft.

- 2.4. Laut Gemeinderätin Angela Kummer nimmt die SP-Fraktion den Bericht der offenen Jugendarbeit und von Midnight Sports 2014 wohlwollend zur Kenntnis. Sie dankt allen Beteiligten, dem Vorstand der ISG, der Jugendkommission sowie den Leitungsteams des Lindenhauses und von Midnight Sports für ihren grossen Einsatz. Sie ist stolz, eine solch gut funktionierende offene Jugendarbeit zu haben. Sie findet es positiv, dass die Institution ihre Linie hat, aber dennoch flexibel genug ist, um auf die sich verändernden Bedürfnisse der Jugendlichen, zum Beispiel betreffend die Öffnungszeiten, einzugehen. Im Sinn der Professionalisierung freut es sie, dass sich das Lindenhaus als Ausbildungsstätte in diesem Jahr zertifizieren lassen wird. Auch der frühzeitig in die Wege geleitete Generationenwechsel im Vorstand der ISG - mit den nötigen Übergabezeiten - begrüsst sie.

- 2.5. Die Vertreter des Lindenhauses nehmen zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

12-jährige bei Midnight Sports: Laut Bruno Meier, Co-Präsident ISG Lindenhaus, ist der Wille des Midnight-Teams da, dass mehr Mädchen kommen. Man kann sie aber nicht dazu zwingen oder sagen, dass nicht mehr Jungen als Mädchen kommen dürfen. Bezüglich Aktivsein bzw. Nichtaktivsein ist festzuhalten, dass man bei Midnight neben dem Sport auch Chillen kann. Es ist besser, die Mädchen chillen in einer Turnhalle, auch wenn sie sich nicht gross in der Turnhalle bewegen, als dass sie irgendwo herumhängen, wo sie am falschen Ort wären. Dass versucht wird, die Besucherinnen und Besucher zum Aktivsein anzuregen, ist klar. Dadurch, dass weniger Teilnehmende kamen (weniger Mädchen und zum Teil auch weniger Jungen), wurden auch weniger Coachs eingesetzt. Damit hat sich auch der Aufwand 2014 (rund Fr. 18'000.00) gegenüber dem Budget 2014 (Fr. 26'000.00) reduziert. Wenn der Trend anhält, kann der Kredit für Midnight Sport, welcher die Stadt Grenchen jeweils im Budget aufnimmt (VA 2015: Fr. 26'000.00), irgendeinmal gekürzt werden. Generell wurden im Berichtsjahr zwei Veranstaltungen weniger als im Vorjahr organisiert, was Auswirkungen auf das Total hatte. Er wird die Bedenken des Gemeinderates bezüglich der 12-Jährigen an die Leitung von Midnight Sports weiterleiten.

Ausweitung der Öffnungszeiten nicht ersichtlich: Monika Crausaz, Leiterin Lindenhaus, erklärt, dass die Ausweitung immer auch ressourcenabhängig ist. Man ist bemüht, die Öffnungszeiten anzupassen. Seit den Frühlingferien 2015 ist das Lindenhaus einmal pro Monat am Sonntag offen. Das ist sehr beliebt. Man verzeichnete zwischen 24 und 30 Besucherinnen und Besucher.

Zunahme bei Ausländern, Abnahme bei Schweizern: Das Lindenhaus-Team, so Monika Crausaz, hat neu ein Formular eingeführt, auf dem die Besucherinnen und Besucher ihren Namen angeben und ihre Nationalität ankreuzen. Früher hat man einfach Striche gemacht. Jetzt ist die Erhebung viel genauer, man ist in der Lage, eine korrekte Evaluation durchzuführen und so ein richtiges Resultat zu erhalten.

Finanzen / Merkmal 9 / Kriterien/Indikatoren (Bem.: „Kann nicht evaluiert werden.“): Corinne Maier, Kassierin ISG Lindenhaus, führt aus, dass es sich hier um die Kosten für die Buchführung handelt. Die Kassierin arbeitet nicht projektbezogen. Sie macht die Buchführung und ist zuständig für die Löhne des Personals. Aus diesem Grund kann sie nicht angeben, dass sie für dieses oder jenes Projekt x Prozente arbeitet würde. Sie könnte allenfalls ihre Prozente den einzelnen Angestellten des Lindenhauses zuordnen.

Bruno Meier erwähnt, dass man die Vergleichsjahre mit Mike Brotschi, Verantwortlicher Sport und Jugend im SMKS, noch eingebaut hat. Der Bericht ISG Lindenhaus sah am Anfang anders aus. Er wurde dann nochmals überarbeitet. Ziel ist, dass man im Verlauf der nächsten Monate mit der Jugendkommission generell einmal das ganze Controlling durchgeht. In diesem Zusammenhang müsste man das Merkmal 9 entsprechend ändern und streichen, was irrelevant ist. Er hofft, dass man die Anpassungen mit der Jugendkommission nach den Sommerferien vornehmen kann. Was auch fehlt, ist die Gesamtzahl aller Besucherinnen und Besucher: 2013 hatte man 3278, 2014 5052. Das ist schon eine grosse Steigerung. Dabei muss man aber berücksichtigen dass die Besucherinnen und Besucher erst seit 2014 namentlich erfasst werden.

Grund für Abnahme bei BesucherInnen (Beilage 2, Seite 3): Für Bruno Meier ist die Liste ein Indikator, dass es Veränderungen bei den 10- bis 16- Jährigen gibt. Dafür kommen mehr 16- bis 18-Jährige. Die Gründe dafür kann er nicht erklären. Er ist erstaunt, dass es hier Minuszahlen gibt, wo es doch sonst überall Pluszahlen hat.

Gründe für den Rückgang von Veranstaltungen, von Projekten: Monika Crausaz betont, dass sehr viele Veranstaltungen organisiert wurden. Die Veranstaltungen, welche wiederholend stattfinden, werden nicht als neue gezählt. Gemäss Bruno Meier hat die ehemalige Leitung jede Veranstaltung als Projekt bezeichnet. Jetzt zählt man 1 Discoprojekt, auch wenn man mehrere Discoabende durchführt. Damit ist man näher bei der Wahrheit. Die Zahlen werden anders gerechnet, was zwangsläufig weniger Veranstaltungen bzw. Projekte ergibt.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Auf Anfrage nimmt Corinne Maier, seit der GV 2015 Nachfolgerin von Kassierin Christine Hagmann, kurz Stellung zu den Feststellungen der Finanzverwaltung zur Rechnung 2014.
- 3.2. Hubert Bläsi geht davon aus, dass das ISG Lindenhaus die Feststellungen der Finanzverwaltung ernst nimmt und sie umsetzt.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Vom Rechnungsbericht und vom Controllingbericht „Offene Jugendarbeit Lindenhaus 2014“ und Midnight wird Kenntnis genommen.
- 4.2. Die Arbeit der ISG und der Jugendkommission wird verdankt.

JUKO
ISG Lindenhaus, Herr Bruno Meier, Quartierstrasse 17, 2540 Grenchen
FV
SMKS (Fachbereich Jugend)

3.5.6 / acs

Interpellation Markus Neuhaus (SP): Rekrutierungspraxis und Unterstützung der Feuerwehr der Stadt Grenchen: Beantwortung

Vorlage: KZL/06.05.2015

1. Mit Datum vom 28. April 2015 reichte Markus Neuhaus, Ersatz-Gemeinderat (SP), folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Offenbar bekundet die Feuerwehr der Stadt Grenchen Schwierigkeiten, jährlich den notwendigen Korpsbestand zu rekrutieren.

Die Feuerwehr bietet nebst dem Einsatz im Dienste der Bevölkerung auch die Möglichkeit zur Integration speziell für Neuzuzüger jeglicher Herkunft. Deshalb bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie funktioniert die Meldung von Neuzuzüglern an die Feuerwehr?*
2. *Wie funktioniert das Auswahlverfahren zur Rekrutierung? Wer bestimmt, wer zu einer Informations- oder einer Rekrutierungsveranstaltung eingeladen wird?*
3. *Welche Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt? Können Feuerwehr-Rekruten oder zu Rekrutierende zum Besuch von Deutschkursen verpflichtet werden?*
4. *Könnte bei einer Stellenausschreibung für eine städtische Stelle auch die Feuerwehrpflicht gefordert werden?*
5. *Welche Unterstützung kann die Stadt erbringen - oder erbringt sie schon - gegenüber dem Gewerbe, den KMU und der Industrie auf dem Platz Grenchen, die Angehörige der Feuerwehr beschäftigen und für Einsätze und Ausbildungen freistellen?*

2. Beantwortung

2.1. Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Interpellation von den Sicherheits- und Bereitschaftsdiensten beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO).

Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stim-menden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

- 3.1. Markus Neuhaus, Ersatz-Gemeinderat, bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen und erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. In Absprache mit seiner Frak-tion hat er sich erlaubt, daraus ein Postulat zu formulieren, welches er jetzt gerne ein-reichen möchte.
 - 3.2. François Scheidegger erkundigt sich, warum der Interpellant nicht befriedigt ist.
 - 3.3. Markus Neuhaus verweist auf Ziff. 2.2.6. (*„Auch Personen ohne Schweizer Pass können in der Feuerwehr mitwirken. Auch unter ihnen können geeignete Kandidaten zur Rekrutierung angesprochen werden oder sich selbständig melden.“*) Ihm ist nicht ganz klar, wer entscheidet, wer geeignet ist und wer nicht. Die Feuerwehr erhält die Meldung der Neuzuzüger von der Einwohnerkontrolle: Hier kann der Feuerwehrkom-mandant selbständig entscheiden, wen er einlädt und wen nicht. In Ziff. 2.7.1. steht, dass die Stadt den Betrieben, welche Leute beschäftigen, die Tagespikett leisten und die Feuerwehr am Leben erhalten, keine Entschädigung zahlt. In seinem Postulat ist der Auftrag an die Stadt drin, den Betrieben Aufträge oder was auch immer zu geben.
 - 3.4. François Scheidegger stellt fest, dass Markus Neuhaus mehr mit dem Zustand als mit der Antwort nicht zufrieden ist. Man kann von der Antwort befriedigt und trotzdem vom Zustand nicht befriedigt sein und deshalb ein Postulat einreichen.
 - 3.5. Markus Neuhaus erklärt, dass er von der Antwort teilweise befriedigt ist.
4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

S+B
FW
EK
PA

1.4.2 / acs

Inkraftsetzung geänderte §§ 64 - 65a der Gemeindeordnung

Vorlage: RD/15.05.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Susanne Leber, Rechtskonsultentin, fasst die Vorlage kurz zusammen.

1.2. Stadtpräsident François Scheidegger erklärt, dass es sich um einen formellen Nachvollzug handelt. Der Gemeinderat wird sich an seiner nächsten Sitzung wieder mit den Sicherheits- und Bereitschaftsdiensten befassen müssen, da der Polizeikommandant per 28. Februar 2015 demissioniert hat. Gegenwärtig hat man eine Organisation ad personam.

2. Eintreten

2.1. Gemäss Gemeinderat Andreas Kummer ist die CVP-/glp-Fraktion für Eintreten, da es sich hier um eine Notwendigkeit handelt, eine gesetzliche Grundlage für etwas zu schaffen, das im Prinzip seit Jahren schon so gelebt wird. Der Fraktion stellen sich noch folgende zwei Fragen:

1. Jetzt wird der Zustand rückwirkend auf 2011 legalisiert. Man steht aber vor einer neuen Reorganisation der Sicherheits- und Bereitschaftsdiensten. Ist das lediglich ein Zwischenschritt und muss man das Ganze bei der neuen Organisation wieder ändern? Könnte man dies nicht jetzt schon in einem Schritt vollziehen?
2. In der Beilage stellt man in der Synopse von § 65 Abs. 2 fest, dass der letzte Satz „Der Gemeinderat kann der Stadtpolizei weitere Aufgaben übertragen.“ im geänderten Recht gestrichen wurde. Warum fehlt dieser Satz? Die Fraktion hätte gerne den Satz wieder drin bzw. möchte ihn neu wie folgt formuliert haben: „Der Gemeinderat kann der Stadtpolizei weitere Aufgaben übertragen oder entziehen.“

2.2. Laut Susanne Leber ist geplant, die Gemeindeordnung wieder zu ändern. Im Zusammenhang mit ihrer Abklärung mit dem Kanton, ob man den Schritt von 2011 nicht überspringen könnte, hat das Amt für Gemeinden die Auskunft erteilt, dass jeder Schritt nachzuvollziehen sei. Damit bleibt nicht viel Spielraum. Bei der neuen Vorlage ist intern noch zu entscheiden, ob Änderungen notwendig sind oder nicht. Was die zweite Frage anbelangt, kann sich Susanne Leber nur auf die Fussnote stützen, welche in der alten Fassung da war (²⁾ § 65 Abs. 2 in der Fassung gemäss GVB 1294 vom 20. Juni 2000) und in der neuen Fassung nicht übernommen wurde. Um materiell etwas ändern zu können, muss dem Gemeinderat eine neue Vorlage unterbreitet werden.

- 2.3. Gemeinderat Ivo von Büren stört sich ebenfalls daran, dass der letzte Satz von § 65 Abs. 2 gestrichen wurde.
- 2.4. François Scheidegger betont, dass es heute nur um die Inkraftsetzung geht. Man kann nichts mehr ändern; es handelt sich um einen Gemeindeversammlungsbeschluss. Die Verwaltung nimmt diesen Punkt aber als Bemerkung entgegen.
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Urs Wirth bemerkt, dass in § 64 Abs. 4 notiert wird: „Der Gemeinderat kann eine Kommission von 3 – 7 Mitgliedern einsetzen.“ Im Jahr 2005 hatte die SP-Fraktion die Motion „Wiedereinsetzung einer Polizeikommission“ eingereicht (Urs Wirth war Erstunterzeichner), welche als Postulat erheblich erklärt wurde. Das Gesetz umschreibt die Rechte und Pflichten der Polizei. Daneben gibt es noch die Regionale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzkommission (RBZSK), weil der Zivilschutz regionalisiert wurde. Was wären die Aufgaben dieser Kommission?
- 3.2. Susanne Leber verweist auf den Kommentar zu Abs. 4: „Der GR hat die Möglichkeit, die Arbeit der Sicherheits- und Rettungsdienste wo sinnvoll mit einer Kommission zu unterstützen. Das wird hier der Vollständigkeit halber erwähnt. Gegebenenfalls würde ein GRB gefasst betr. Aufgaben, Zusammensetzung Budget, Pflichtenheft...“
- 3.3. Urs Wirth erkundigt sich, ob man jetzt wieder eine Polizeikommission einsetzen kann.
- 3.4. François Scheidegger meint, dass die Verwaltung die Frage zuhanden der Vorlage für die GR-Sitzung vom 30. Juni 2015 entgegennimmt. Dort geht es um das Festlegen der Organisationform der Sicherheits- und Bereitschaftsdienste. Die Frage kann an der GR-Sitzung diskutiert werden und die Verwaltung wäre entsprechend vorbereitet. Man hat sich verwaltungsmässig bereits darüber unterhalten, eventuell wieder eine Feuerwehrkommission einzusetzen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Inkrafttreten der gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21. Dezember 2010 (GVB 1032) geänderten §§ 64 bis 65a der Gemeindeordnung (GO) wird auf den 1. September 2011 festgelegt.
- 4.2. Stadtkanzlei und Rechtskonsultentin werden mit der Publikation der geänderten Gemeindeordnung beauftragt.

Vollzug: KZL, RD

RD
Leiter Sicherheits- und Bereitschaftsdienste
Personalamt
1.0.8 / acs

Überkommunaler Richtplan Energie Region Grenchen-Büren / Genehmigung

Vorlage: BAPLUKB 41/18.05.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtbaumeister Daniel Gäumann fasst die Vorlage anhand einer Präsentation kurz zusammen.
- 1.2. Konrad Schleiss, Präsident BAPLUK und Präsident Repla GB, gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Alexander Kaufmann erklärt, dass die SP-Fraktion den überkommunalen Richtplan mit seinen wichtigen Inhalten betreffend die Übersicht über die verfügbaren Energieträger und seine Standorte in der Stadt Grenchen begrüsst. Ein wichtiges Instrument für die Zukunft und ein weiterer, wichtiger Bestandteil für das Label Energiestadt. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass dieser vorliegende Richtplan für den Kanton Solothurn Pilotcharakter aufweist und das Vorgehen durch den Kanton begrüsst und unterstützt wird. Beim Durchlesen der Vorlage hat sich für die SP-Fraktion folgende Frage gestellt: Existiert in der Stadt Grenchen ein Katasterplan für mögliche, speziell geeignete Standorte für Solar- und Photovoltaikanlagen? Wäre dies nicht auch im Zusammenhang mit dem überkommunalen Richtplan zu berücksichtigen und aufzunehmen? Wo wird zurzeit dieses Thema punkto Grösse der Anlagen, Ästhetik und Einsatzorte im Baubewilligungsverfahren geregelt? Gerne lässt sich die SP in der Detailberatung diese Fragen von der Baudirektion beantworten. Er persönlich findet es schade und bedauert es, dass man beim ersten Mal, als das Geschäft in den Gemeinderat kam, die Fernwärme KEBAG nicht aufgenommen hat. Damals hatte man das Gefühl, dass dies nicht wirtschaftlich, eine zu lange Leitung und zu teuer für Grenchen sei. Er ist nach wie vor der Überzeugung, dass dies ebenfalls eine Alternative wäre. Die SP ist für Eintreten auf dieses Geschäft.
- 2.2. Stadtpräsident François Scheidegger weist darauf hin, dass ein Besuch des Gemeinderates in der KEBAG für Montag, 17. August 2015, geplant ist. Dort besteht auch die Möglichkeit, sich über diese Punkte informieren zu lassen.
- 2.2. Gemeinderat Ivo von Büren erklärt, dass die SVP-Fraktion den Richtplan lange studiert hat und nicht dagegen ist. Sie bekundet aber Mühe mit dem Beschluss der BAPLUK und den Anträgen an den Gemeinderat (Ziffern 3.1 und 3.2).

Die SVP kann nicht dahinter stehen, dass der überkommunale Richtplan behördenverbindlich erklärt wird. Sie ist der Meinung, dass ihn der Gemeinderat nur zu Kenntnis nehmen soll. Wenn man ihn behördenverbindlich erklärt, legt man sich Handschellen an. Es ist wieder ein Job für irgendjemanden auf der Baudirektion, der schaut, was gemacht wird und wo noch Möglichkeiten sind. Er verweist auf Ziff. 2.2.3 der Vorlage, worin erwähnt wird, dass beim Schulhaus Kastels und den Liegenschaften Hohlenstrasse und Hirtenweg ein Heizungersatz ansteht. Dabei wurde geprüft, ob allenfalls eine gemeinsame Lösung angestrebt werden kann. Aufgrund der Wirtschaftlichkeit ist diese Lösung nicht machbar. Auch ohne Studie hat Ivo von Büren schon vorher gesehen, dass diese Lösung nicht umsetzbar ist. Trotzdem wurde die Massnahme geprüft. Die Studie hat viel Geld gekostet und wurde für absolut nichts gemacht. Genau dies würde passieren, wenn man den Richtplan behördenverbindlich erklären würde. Die Stadt Grenchen kann auch ohne Behördenverbindlichkeit einen Wärmeverbund, eine Umrüstung auf Gas, ein Anhängen an einen Brennerverbund umsetzen. Er kann nur vehement davor warnen, denn wenn es dann keinen Erfolg hat, ist der Schritt zum Zwang gross. Die Gemeinde Bettlach hat den Richtplan zur Kenntnis genommen und nicht behördenverbindlich erklärt.

- 2.3. Wie Gemeinderätin Nicole Hirt ausführt, begrüsst die glp-Fraktion, dass sich die Repla GB des Themas Umwelt und Energie angenommen und den überkommunalen Richtplan erarbeitet hat. Leider ist er nicht vollständig. Er nimmt sich hauptsächlich des Themas Wärmeversorgung an und setzt nur dort Ziele und Massnahmen. Die künftige Stromerzeugung und -versorgung mit Zielen und Massnahmen gehört für sie auch in diesen Energierichtplan. Die Stadt Grenchen ist Energiestadt und hat das entsprechende Label. Deshalb müssten die zwei Themen zwingend in den Energierichtplan.
- 2.4. Laut Gemeinderat Aldo Bigolin hat die FDP-Fraktion die Vorlage eingehend diskutiert und ist für Eintreten. Sie ist der Meinung und auch überzeugt davon, dass es richtig ist, den Anteil von erneuerbaren Energien zu erhöhen. Ganz allgemein betrachtet sie die Idee des überkommunalen Richtplans als richtige Stossrichtung, sofern die Begrifflichkeit der Behördenverbindlichkeit so gemeint ist, wie es auch im GR-Beschluss Nr. 2758 vom 21.01.2014 (*„Überkommunaler Richtplan Energie Grenchen-Büren: Hearing für Gemeinderäte und BAPLUK“*) festgehalten ist. Dort hat sich Bruno Hösli wie folgt geäussert: *„Zur Verbindlichkeit meint Bruno Hösli, dass der Richtplan behördenverbindlich ist. Die Behörde ist angehalten, danach zu handeln. Er ist aber nicht für den Grundeigentümer verbindlich.“* Als Grundeigentümer sind für die FDP sowohl Private als auch die öffentliche Hand gemeint. Die FDP könnte aber gar nicht damit leben, wenn der Energierichtplan in der bevorstehenden Orts- und Nutzungsplanungsrevision verankert würde. Der Vorlage kann sie zudem entnehmen, dass für die Wärmeverbundsprojekte die Baudirektion federführend eingesetzt wird. Sie möchte bestätigt haben, dass dieser Aufwand mit den vorhandenen personellen Ressourcen bewältigt werden kann. In diesem Sinne ist die FDP für Eintreten und dankt für die Beantwortung ihre Feststellungen.
- 2.5. Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Andreas Kummer, dankt für den Richtplan Wärmeenergie. Die Darstellung in der Vorlage und auch die Präsentation zeigen auf, dass man in Grenchen schon eine sinnvolle und auch zukunftsweisende Energieversorgung hat, d.h. man macht jetzt schon aus den Möglichkeiten relativ viel Gescheites, auch ohne überkommunalen Richtplan Energie. Grenchen ist schon recht gut unterwegs.

Die CVP-Fraktion möchte, dass der Richtplan als Leitlinie aufgefasst und nicht als behördenverbindlich erklärt wird, damit man auch die Möglichkeit hat, pragmatische Lösungen zu finden, die auf jeden Fall sinnvoller sind als schematisierte Lösungen, wie sie in einem Richtplan aufgeführt sind. Man ist klug genug, zukunftsweisende Technologien einzusetzen, da muss man sich nicht noch selbst mit einer Behördenverbindlichkeit verpflichten. Man kann das durchaus auch ohne tun. Man sollte nicht seine eigenen Möglichkeiten von vornherein beschränken. Die CVP befürchtet auch, dass die Behördenverbindlichkeit quasi das Einfallstor für eine Grundeigentümergebindlichkeit ist. Es ist eine Vorstufe, zwar kein direkte, aber indirekt läuft es letztlich darauf hinaus, dass man den Gemeinderat, wenn er jetzt einen behördenverbindlichen Energierichtplan beschliesst, später quasi darauf behaften kann, ihn jetzt auch gefälligst umzusetzen. Beim Satz („*Prüfung eigentümmergebindliche Vorschriften für Energienutzung (OP-Revision)*“) auf einer Folie von Daniel Gäumann läuten bei Andreas Kummer die Alarmglocken. Hier wird genau das bestätigt, was man befürchtet und nicht will. Wenn ein Investor kommt, soll er die Freiheit haben, seine Energieversorgung so zu wählen, wie er es für sinnvoll hält. Die Behörde ist gehalten, eine möglichst gute wirtschaftliche Lösung anbieten zu können. Wenn das nicht geht, sollen freie und zwanglose Lösungen möglich sein. Die CVP ist für den überkommunalen Richtplan Energie, stellt aber den Antrag, dass die Behördenverbindlichkeit nicht beschlossen wird.

- 2.6. Gemeinderat Heinz Müller hat selten die Möglichkeit, an einem Beispiel aus der Politik zu zeigen, dass man einen guten Beschluss gefasst hat - so geschehen etwa vor drei oder vier Jahren im Kantonsrat. Als er noch im Kantonsrat war, hätte der Kanton aufgrund eines Vorstosses der Grünen eine Gruppe resp. ein Amt oder eine Stelle bilden sollen, welche die Energieeffizienz in Solothurner Betrieben überprüfen sollte. Das Ziel war, minus 20 Prozent Energie zu sparen. Heute hat die Industrie den technischen Fortschritt bereits so vorangetrieben, dass man im Vergleich zu damals minus 80 Prozent Energie sparen kann. Kurz gesagt, die Politik soll ihre Finger von der Technik lassen. Die Technik kann es besser als die Politik. In der Industrie ist der Druck ist genug hoch, Energie zu sparen. Genau gleich verhält es sich mit den Hauseigentümern resp. dem Richtplan. Ihm ist auf der Folie von Daniel Gäumann der gleiche Satz wie seinem Vorgänger ins Auge gestochen. Hier sind bereits die Weichen gestellt, dass man die Eigentümer zu irgendetwas pflichten kann. Datz kann die SVP absolut keine Hand bieten. Vor vielen Jahren hat sein ehemaliger Fraktionskollege Marcel Boder im Rat einmal gesagt, dass er die Energiestadt ablehnt, weil sie nur Kosten verursacht. Der Vorgänger des heutigen Stadtpräsidenten hat damals hoch und heilig versprochen, dass es keine Kosten geben werde und es kostenneutral sei. Jetzt muss man sich nur einmal die Vorlage anschauen: Es wird immer wieder die Energiestadt als Aufhänger genommen, was dann der Stadt Geld kostet. Er wird seiner Fraktion beliebt machen, einen Vorstoss einzureichen, um aus der Energiestadt auszutreten.

- 2.7. Daniel Gäumann nimmt zu folgenden zwei Fragen wie folgt Stellung:

Kataster für Solar- und Photovoltaikanlagen: So etwas gibt es nicht. Jeder Eigentümer hat das Anrecht, ein Gesuch einzureichen, wenn er so eine Installation möchte.

Auswirkungen auf die Personalressourcen in der Baudirektion: Seit die Stadt Grenchen Energiestadt ist und seit man im Aufbau dieses Richtplans ist, probiert die Baudirektion, sich schon in diese Richtung zu bewegen, mitzudenken, mitzuplanen.

Anhand des Beispiels Schulhaus Kastels zeigt sich, dass die Baudirektion den Auftrag, die Prüfung wahrzunehmen, bereits im Hinterkopf hatte. Die Baudirektion ist im Moment schon in diesem Prozess drin und kann dies alles mit den heutigen Ressourcen gewährleisten. Das wird sich in diesem Sinne auch nicht ändern.

- 2.8. Konrad Schleiss bezieht sich auf das Votum von Nicole Hirt betreffend Stromerzeugung und -versorgung. Hier handelt es sich offensichtlich um ein Missverständnis. Als man mit dem Richtplan angefangen hat, hat man sich auf bernisches Recht bezogen, weil man ja sieben Berner Gemeinden dabei hat. Im Bernischen heisst das Werk *Energierichtplan*. Energierichtpläne kann man nur wärmebezogen organisieren. Strom und Treibstoff kann man irgendwohin transportieren. Wärme ist häufig standortbezogen. Die Basis ist bernisches Recht: Energierichtplan = Wärmerichtplan. Er muss Nicole Hirt widersprechen: Man hat sehr wohl das Potential der Stromerzeugung im Richtplan dargestellt. Man hat zum Beispiel aufgenommen, was der Windpark zusätzlich bringen würde. Er ist nicht einverstanden mit der Aussage von Andreas Kummer, dass Grenchen schon gut mit der Energieversorgung da steht. Man ist bei der Wärme bei 90 Prozent fossil und beim Storm bei 98 Prozent fossil. Hier ist man weit davon entfernt, Supermänner zu sein. Es ist noch sehr viel daran zu arbeiten, egal wie man es macht. Ihm ist es aber ein Anliegen, dass so ein Dokument, so eine Planungsgrundlage nachher auch benutzt und nicht so wie in Bettlach nur zur Kenntnis genommen wird und damit in der untersten Schublade landet und allenfalls nie wieder hervorgenommen wird. Das hat ihn schon in Bettlach gestört. Es wurde sehr viel Aufwand betrieben, um das Werk zu erarbeiten. Wenn dies dann die Würdigung der Arbeit ist, findet er das nicht gerecht.
- 2.9. Daniel Gäumann nimmt Stellung zur grundeigentümerverbindlichen Prüfung und zu den Vorschriften, die im Rahmen der Ortsplanungsrevision entstehen könnten. Wenn man sich vorstellt, dass man eine grosse Neuansiedlung hat, welche dementsprechend Energie braucht, und in der Nachbarschaft kleinere Liegenschaften bestehen, die sanierungsbedürftig werden, ist es doch im Interessen aller, wenn die Baudirektion den Parteien nahe legen kann, sich zusammensetzen und zu prüfen, ob sie nicht mit einem Energieverbund mit einer grösseren gemeinsamen Anlage mehr Effizienz herausholen und damit auch der Energiestrategie gerecht werden können. Wenn die Baudirektion das Instrument nicht hat, kann sie es zwar probieren, ist aber allenfalls nach zwei Minuten wieder draussen. Wenn man die Behördenverbindlichkeit nicht hat, gibt es tatsächlich ein Schubladenprojekt, was ausserordentlich schade wäre. Wenn man noch die Energiestadt aufgeben will, fragt er sich, wie man den Bürgern erklären will, dass einem die Energie nicht mehr interessiert, obwohl im aktuellen Businessplan steht, dass man den Wohnstandort fördern will.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Nicole Hirt hat schon gelesen, dass das Potential der Stromerzeugung im Richtplan aufgezeigt ist, aber die Massnahmen und Ziele fehlen. Sie beantragt, dass dies in den Richtplan aufgenommen wird.
- 3.1.1 Daniel Gäumann hat den Eindruck, dass man damit den Bogen überspannt. Da startet man plötzlich auf nationaler und internationaler Stufe, wenn man weiss, wie die heutige Politik im Stromverbund funktioniert. Wenn man sich im Gemeindeverbund solche Ziele stecken will, weiss er nicht so recht, ob man das je einmal schaffen kann. „Schuster bleibt bei deinen Leisten“ - das ist seine persönliche Meinung.

Jetzt hat man ein Planungsinstrument, das abgestützt ist und eine wirklich gute Grundlage bildet. Wenn man jetzt darüber hinausgeht - kantonal, national, international -- bringt das nichts.

- 3.1.2 Stadtpräsident François Scheidegger warnt davor, dass dies eine Riesenübung geben würde.
- 3.1.3 Nicole Hirt zieht ihren Antrag zurück.
- 3.2. Ivo von Büren erkundigt sich, was die Projektstudie (s. Ziff. 2.2.3 der Vorlage) die Stadt gekostet hat. In der letzten BAPLUK-Sitzung hat Daniel Gäumann erwähnt, dass die Baudirektion bei einer Behördenverbindlichkeit des Richtplans die Projektstudie hätte machen *müssen*. Jetzt hat sie es *freiwillig* getan. Das ist genau das Problem, das er hier sieht. Man wird überall Projekte machen müssen und unnötig Geld verheizen.
 - 3.2.1 Daniel Gäumann erklärt, dass die Projektstudie rund Fr. 30'000.00 gekostet hat. Dies beinhaltet nicht nur die Prüfung des Verbundes, sondern auch die Prüfung, welche Energiequelle für das Schulhaus Kastels und die zwei Liegenschaften die geeignete wäre.
 - 3.2.2 François Scheidegger bestätigt, dass man dies *freiwillig* gemacht hat. Wenn die Behördenverbindlichkeit beschlossen wird, ist man in der *Pflicht*, dies zu prüfen.
 - 3.2.3 Daniel Gäumann stimmt dem zu. Wenn man es behördenverbindlich erklärt, ist die Stadt angewiesen, dies bei ihren eigenen Liegenschaften zu prüfen. Beim Schulhaus Kastels ist man heute darüber hinausgegangen, indem man geprüft hat, ob man nicht mit den anderen Liegenschaften in einem Verbund zusammenspannen will.
 - 3.2.4 François Scheidegger verweist darauf, dass man beim neuen SWG-Gebäude einen Wärmeverbund mit dem VSRT gemacht und eine gemeinsame Gasheizung installiert hat. Es funktioniert auch ohne Behördenverbindlichkeit.
 - 3.2.5. Hubert Bläsi möchte nochmals wissen, ob die Behördenverbindlichkeit für Grundeigentümer verbindlich ist.
 - 3.2.6 Daniel Gäumann verneint dies.
 - 3.2.7 François Scheidegger entgegnet, dass die Behördenverbindlichkeit aber die Basis für die eigentümergebundene Grundlage und für allfällige Massnahmen bildet. Werden die Ziele und Massnahmen des Richtplans behördenverbindlich erklärt, ist dies ist auf jeden Fall eigentümergebunden für die Stadt Grenchen.
 - 3.2.8 Aldo Bigolin erkundigt sich, ob mit der Behördenverbindlichkeit für öffentliche Liegenschaften gemeint ist, dass es wohl geprüft, aber nicht zwingend umgesetzt werden muss.
 - 3.2.9 Laut Daniel Gäumann gehen jetzt schon sämtliche grösseren Geschäfte in die GRK oder den Gemeinderat (z.B. neues kommunales Verwaltungsgebäude). Dort zeigt die Verwaltung der Behörde auf, was sie machen will. Es ist immer noch die Entscheidung des Gemeinderates, in welche Richtung er gehen will.
 - 3.2.10 Gemäss Heinz Müller macht man das alles heute schon ohne Behördenverbindlichkeit. Kann man nicht damit leben, dass man dies jetzt herausstreicht? Zuerst kam von Daniel Gäumann ein *Ja* und dann vom Stadtpräsidenten ein *Ja, aber*. Das ist ihm einfach zu unsicher.

- 3.2.11. François Scheidegger bemerkt zum Votum von Heinz Müller, dass dieser den Änderungsantrag zu 3.1 von Ivo von Büren wieder aufgenommen hat: „*Vom Überkommunalen Richtplan Energie Region Grenchen-Büren wird Kenntnis genommen.*“ Der Antrag 3. 2 („*Die Baudirektion wird beauftragt, für die Sicherstellung der Umsetzung des überkommunalen Richtplanes Energie zu sorgen.*“) würde dann entfallen.
- 3.2.12 Alexander Kaufmann bittet den Rat, an der Behördenverbindlichkeit festhalten. Die ganze Geschichte kommt sehr fade daher. Das ist ein Papier, das der Gemeinderat immerhin schon zum zweiten Mal anschaut. Es ist kein Spleen oder Schnellschuss, sondern etwas Wichtiges, weil es alle etwas angeht. Er versteht nicht, warum man jetzt so dagegen ist, nur weil Bettlach nein gesagt hat. Grenchen ist eine Energiestadt, sie hat das unterschrieben und auf ihre Fahne geschrieben. Er hat nicht den Eindruck, dass dies vehement mehr Geld kosten wird. Man hat einen gewissen Spielraum, wie man vorhin gehört hat. Es ist der richtige Weg, der hier eingeschlagen wird. Wenn dies nicht jedem im Rat bewusst ist, tut es ihm leid. Man muss Alternativen finden, es kann nicht so wie bisher weitergehen. Das wissen alle ganz genau. Das ist ein Papier, mit dem man in die richtige Richtung stossen kann. Er bittet den Rat, gemäss Vorlage zu fahren und die Behördenverbindlichkeit drin zu lassen.
- 3.2.13 Andreas Kummer macht beliebt, das Wort „behördenverbindlich“ aus dem Antrag 3.1. herauszustreichen. Wenn man in der Baudirektion sagt, dass das Papier ohne Behördenverbindlichkeit in der Schublade verschwindet, dann macht sie etwas falsch. Seines Erachtens kann man es als Leitlinie und Leitfaden sehr gut gebrauchen, um zu prüfen, was man in Zukunft in Grenchen mit der Energieversorgung machen will. Wenn die Baudirektion das Papier verstauben lässt, ist sie selbst schuld. Bei der Energieversorgung ist die Wirtschaftlichkeit entscheidend, egal ob es ein städtisches oder privates Projekt ist. Mit der Wirtschaftlichkeit muss man letztlich überzeugen und nur dies macht Sinn. Ein Unternehmen lässt sich nicht zu einem unwirtschaftlichen Energieprojekt bewegen und schon gar nicht durch einen behördenverbindlichen Zwang. Der Richtplan ist auch ohne Behördenverbindlichkeit eine gute Grundlage.
- 3.2.14 Einerseits verlangt die Politik, so Daniel Gäumann, dass die Baudirektion ihren Auftrag wahrnimmt, andererseits hat nicht den Eindruck, dass die Baudirektion in Zukunft das Geld erhalten wird, wenn sie mit einem Antrag für eine Planungsstudie kommen wird, wenn man es vorab mit der Wirtschaftlichkeit abtut. Noch etwas zur Wirtschaftlichkeit: Man weiss heute, wie die Energiepreise sind, aber nicht, wie sie in 10 Jahren sein werden. Es muss übermorgen wieder ein AKW einen Unfall haben und man wird hier zu 100 Prozent eine andere Debatte führen. Die nationale Energiepolitik gibt ja vor, wohin das Volk grundsätzlich gehen will. Er versteht nicht, warum sich der Gemeinderat hier so sperrt. Wenn es in die Ortsplanungsrevision mit möglichen Auflagen aufgenommen wird, gibt es immer noch Gestaltungspläne und die sind auch wieder anfechtbar. Es ist immer ein Instrument da, um sich gegenteilig zu äussern.

Es ergeht mit 9 : 6 Stimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Vom Überkommunalen Richtplan Energie Region Grenchen-Büren wird Kenntnis genommen.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
SWG
Konrad Schleiss, Präsident BAPLUK und Repla GB
Jean-Pierre Ruch, Geschäftsführer Repla GB

8.7.1.0 / acs

IR 620.501 / Eschenrain: Treppenweg Abschnitt Schlachthausstrasse bis Eschenstrasse / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung

Vorlage: BAPLUKB 42/18.05.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Stadtbaumeister Daniel Gäumann fasst die Vorlage anhand einer Präsentation kurz zusammen.
2. Eintreten
 - 2.1. Gemeinderat Remo Bill hat das Projekt und den bestehenden Treppenweg vor Ort beurteilt. Er erachtet diese geplante innerstädtische Fussgängerachse - zur geplanten BGU Bushaltestelle an der Schlachthausstrasse - für die Anwohner als einen Mehrwert. Der „Treppenweg-Abschnitt“ sollte im Rahmen der im Bau befindlichen „Überbauung Eschenrain“ erstellt werden. Im Bereich der neuen Fussgängerachse sind zudem auch die Werkleitungsergänzungen zwischen Schlachthausstrasse und Eschenrain zur Realisation vorgesehen. Das sind auch Synergien von Bauarbeiten, die mit dem Projekt „Treppenweg-Abschnitt“ genutzt werden sollten. Mit dem „Treppenweg-Abschnitt“ könnte eine durchgehende Fussgängerverbindungsachse Schlachthausstrasse - Eschenstrasse - Erlenstrasse entstehen, was eine Aufwertung für das ganze Eichholzquartier darstellt. Die SP-Fraktion wird der Vorlage „Treppenweg-Abschnitt Schlachthausstrasse – Eschenstrasse“ zu stimmen.
 - 2.2. Gemäss Gemeinderätin Nicole Hirt trifft es zu, dass vor fünf Jahren alle für die Fuss- und Treppenwegverbindung waren, aber vor fünf Jahren war die finanzielle Situation nicht die gleiche wie heute. Sie fragt sich deshalb, ob es jetzt der richtige Zeitpunkt ist, das „Luxusprojekt“ in Angriff zu nehmen. Gibt es eine Erhebung, welche zeigt, wie viele Fussgänger den jetzt schon bestehenden Fussweg benutzen. Sie selbst wohnt in diesem Quartier und sie hat nicht den Eindruck, dass der wahnsinnig viel benutzt wird. Parallel zum Fussweg gibt es den Lötschbergweg, der ist vielleicht 100 Meter davon entfernt. Wenn sie über die Schlachthausstrasse zur Monbijoubrücke will, kann sie über den Lötschbergweg ganz problemlos zur Monbijoubrücke gelangen. Wenn sie zum Südbahnhof will, kann sie die Route über die Eschenstrasse und den Schalensteinweg nehmen. Da verliert sie nicht viel Zeit. Sie sieht wirklich nicht ein, warum man dort den Weg durchzwängen muss. Die Bushaltestelle befindet sich auf der Y-Achse. Sie glaubt in der Vorlage gelesen zu haben, dass man die Bushaltestelle verschieben will.

Daniel Gäumann hat vorhin von einer neuen Haltestelle gesprochen, d.h. innerhalb von 100 Metern hat man auf der Y-Achse zwei Bushaltestellen, bei denen der Bus auf der Strasse anhält. Bei einer Verschiebung der Bushaltestelle haben alle Leute, die jetzt beim Schalensteinweg eingestiegen sind, sicher wahnsinnig Freude daran, wenn sie 100 Meter weiter hinaufgehen müssen. Sie kann sich mit dem neuen Weg nicht anfreunden, obwohl sie selbst dort wohnt.

- 2.3. Laut Gemeinderat Richard Aschberger, SVP, hat man vor fünf Jahren von rund Fr. 120'000.00 gesprochen. Jetzt ist man bei Fr. 180'000.00. Was ist hier der Unterschied? Die Teuerung kann es ja nicht gewesen sein.
- 2.4. Die FDP-Fraktion, so Gemeinderat Hubert Bläsi, ist überzeugt, dass die Verbindung realisiert werden sollte. Sie weiss aber nicht so genau, in welcher Art und Weise und in welchem Ausbau dies stattfinden sollte, auch dies im Hinblick auf die Kosten. Wäre allenfalls eine einfachere Variante möglich, die auch ausreichen würde, damit die Verbindung hergestellt werden kann? Für sie stehen noch Fragen bezüglich der Bushaltestelle und der wiederkehrenden Kosten im Raum. Zudem hat es neue Eigentümer resp. es gibt Neubauten, welche noch nicht erschlossen sind. Auf dem Plan sind so angedeutete Zufahrtsstrassen definiert. Sind die perimeterpflichtig? Er möchte deshalb gerne noch warten mit der Prognose, wie sich die Fraktion verhalten wird, bis die Fragen beantwortet sind.
- 2.5. Gemeinderat Ivo von Büren hat in der BAPLUK dem Projekt zugestimmt, weil es ihn als solches überzeugt hat. Das Geschäft wurde in der SVP-Fraktion nochmals diskutiert. Er wurde von seinen Fraktionskollegen wegen der Kosten überstimmt. Er muss zugeben, dass die Kosten von Fr. 180'000.00 für einen Treppenweg sehr hoch sind. Er hat sich von seinen Kollegen überreden lassen, dass man der Vorlage nicht zustimmt.
- 2.6. Gemeinderat Andreas Kummer beantragt namens der CVP-Fraktion, dass die Vorlage zur Überarbeitung an die Baudirektion aus folgenden zwei Gründen zurückzuweisen wird: Erstens hält sie das Projekt, diese Bauten, wenn sie denn erstellt werden sollten, für perimeterpflichtig. Die Ausführungen in Ziff. 1.9. der Vorlage kann sie nicht nachvollziehen. Es handelt sich hier nicht um ein Projekt im öffentlichen Interesse, sondern es ist nur ein sehr kleiner Teil von Quartieranwohnern, welche behaupten, sie würden den Weg benutzen. Das ist nicht im öffentlichen Interesse. Deshalb haben sich die Quartieranwohner auch entsprechend im Rahmen der Perimeterpflicht an den Kosten zu beteiligen. Die CVP wünscht, dass in einer überarbeiteten Vorlage die Perimeterpflicht aufgezeigt wird. Zweitens sieht man, dass es neben dem neu zu erstellende Weg schon einen bestehender Weg gibt. Man kann sich auch die Variante vorstellen, dass man den bestehenden Weg miteinbezieht, d.h. man kann mit einem Fusswegrecht sicherstellen, dass diejenigen, welche dort wohnen und an einem Weg interessiert sind, auch einen direkten Zugang erhalten (durch Eintragung im Grundbuch mit Benennung der berechtigten Parzellen). Wenn sie sich entsprechend finanziell daran beteiligen, können sie einen direkten Zugang haben und man kann ihrem Wunsch entsprechen, ohne dass die Allgemeinheit für einen Wunschbedarf von relativ Wenigen aufkommen muss.
- 2.7. Remo Bill beantragt namens der SP-Fraktion ein Timeout.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen, damit sich die Fraktionen besprechen können.

2.8. Daniel Gäumann nimmt zu den verschiedenen Fragen wie folgt Stellung:

1. Bushaltestelle: Die Baudirektion hat mit dem BGU definiert, dass man in dem Bereich, welcher angedacht ist, einen kurze Halt (Ein- und Aussteigen) mit dem Bus vornehmen könnte, ohne dass es grosse bauliche Massnahmen braucht und ohne grossen Einfluss auf die Taktfahrplansituation.
2. Kostendifferenz: Soviel er weiss, kam der Betrag von Fr. 130'000.00 kam damals zustande, weil die Baudirektion die Kosten nach unten gedrückt hat. Man hat vor allem die Beleuchtung nicht restlos einberechnet. Ein weiterer Punkt ist, dass man jetzt 15% Reserven drin hat.
3. Einfache oder kostengünstigere Variante: Teuer sind vor allem die Foundationen und Betonarbeiten. Das generiert Aufwand. Man könnte den Fussweg im südlichen Teil mergeln anstatt asphaltieren. Dann hat man aber ein Problem mit dem Winterdienst (rechtlicher und sicherheitstechnischer Aspekt). Deshalb hat man auch Geländer und die Beleuchtung (LED-Leuchten) vorgesehen. Die Leitungsführung ist auch enthalten. Es braucht einen Untergrund, man kann nicht einfach nur ein wenig Mergel auf den bestehenden Boden streuen. Das funktioniert schlecht. Ist es relevant, ob es Fr. 120'000.00 oder Fr. 150'000.00 kostet? Unter Fr. 100'000.00 kann man es schlichtweg nicht realisieren.
4. Perimeterpflicht: Auf der Parzelle GB 1282 hat man einen Gestaltungsplan, welcher ganz klar die Erschliessung von der Schlachthausstrasse vorsieht. Der Eigentümer von GB 1663 hat kein Interesse, keinen Nutzen am Weg. Die andere Parzelle GB 7313 braucht ihn auch nicht. Die oberste Parzelle GB 1236 nimmt den Weg via Lötschbergweg. Die Wegverbindung ist primär für das Quartier, das ab der Eschenstrasse erschlossen wird. Dementsprechend hat man keine Perimeterpflicht resp. kann es nicht auferlegen. Die Baudirektion hat die gleiche Antwort schon im 2010 gegeben. Was unter Ziff. 1.9. in der Vorlage aufgeführt ist, ist eigentlich der Auszug aus der Antwort von 2010 (Protokoll Gruppenberatungen zum Voranschlag 2011: „*Nach Auffassung der Baudirektion kommt dem Rad-/Fussweg keine unmittelbare Erschliessungsfunktion zu. Die Verbindung wird aus übergeordneten Interessen geschaffen. Ein Mehrwert- und/oder Sondervorteil im Sinne des Beitragsrechtes erwächst den Anstössern nicht.*“).
5. Bestehender Privatweg nutzbar machen mit Dienstbarkeit: Dieser Punkt hat die Baudirektion nicht abgeklärt. Die Infrastruktur im Boden hat man genau gleich. Die kann man dann nicht auferlegen. Daniel Gäumann weiss nicht, ob der Eigentümer von GB 1663 Freude hätte, wenn man ihn nötigen möchte, dass ein öffentlicher Weg auf seinem Grundstück durchgeht.
6. Bedeutung der rot gestrichelten Linien auf dem Plan: Die gestrichelten Linien bei der Parzelle 1282 und bei der Liegenschaft Nr. 11 sind Böschungsdarstellungen. Es sind Höhenunterschiede, welche man mit einer Böschungssicherung übernehmen muss. Er kann nicht genau sagen, ob die Eigentümer von GB 7313 und 1236 einverstanden sind. Er weiss, dass die Baudirektion das Projekt seriös erarbeitet hat. Deshalb geht er davon aus, sie es so bewilligt haben. Im Gestaltungsplan welcher im 2007 erarbeitet wurde, wurde der untere Fussweg als Notzufahrt für Rettungsdienst und Feuerwehr definiert. Auch hier wurde im Gestaltungsplan 2007 keine Perimeterpflicht festgelegt.

- 2.9. Andreas Kummer stellt namens der CVP/glp-Fraktion einen Antrag auf Nicht-Eintreten.

Eintreten wird mit 9 : 6 Stimmen beschlossen.

- 2.10. Der Antrag der FDP auf 2. Lesung, so Hubert Bläsi, beinhaltet Folgendes: Sie will den Grundsatz einer Verbindung beibehalten, sie möchte eine Kostenoptimierung, wissen, was möglich ist. Sie möchte die Perimeter- und die Busfrage verbindlich abgeklärt haben und dass man Gespräche mit den Eigentümern führt (einerseits über den bestehenden Weg andererseits über die Böschungssicherung).

Es ergeht einstimmig folgender

3. Beschluss

- 3.1. Das Geschäft wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

Vollzug: BD, FV

Gruppe für eine bessere Anbindung des Quartiers ans Busnetz, c/o Erich Meier, Erlenstrasse 23,
2540 Grenchen
BAPLUK
BD
FV

6.6 / acs

Motion Fraktion SP: Kompetenz des Gemeinderates stärken; Gemeinderatskommission aufheben: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Schreiben vom 28. April 2015 reichte die SP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Remo Bill):

1.1. Motionstext

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung eine Änderung der Gemeindeordnung mit dem Inhalt, die Gemeinderatskommission ersatzlos aufzuheben und deren Kompetenzen in den Aufgabenbereich des Gemeinderates zu integrieren.

Zu diesem Zweck sind insbesondere die §§ 36 bis 38 der Gemeindeordnung zu streichen und andere Reglemente entsprechend anzupassen.

Begründung

Schon vor Jahren wurde der Gemeinderat auf 15 Mitglieder verkleinert. Damit ist eine effiziente Ratsarbeit möglich. Der Gemeinderat ist nicht ein verkleinertes Parlament sondern die Exekutive, also die Regierung einer Gemeinde. Bestehende Fachkommissionen, Abteilungen und der Stadtpräsident bereiten und beraten die Geschäfte vor. Eine zusätzliche vorberatende GRK braucht es nicht, da damit nur die Behandlungsdauer der Geschäfte verlängert wird.

Eine Errungenschaft des solothurnischen Gemeindegesetzes ist es, dass die Sitzungen des Gemeinderates öffentlich sind und die Beschlussfassung daher transparent wird und dem Demokratieprinzip entspricht. Bei genauem Hinsehen entpuppt sich eine Delegation von wichtigen Aufgaben an die nichtöffentliche GRK als Möglichkeit, Beschlüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu fassen und damit das Nachverfolgen der Beschlussfassung zu erschweren oder zu verunmöglichen. Die GRK wird damit zum „Geheimratskabinett“. Das wollen wir nicht mehr.

2. Begründung des Motionärs

2.1. Gemeinderat Remo Bill erklärt, dass der Gemeinderat vor 14 Jahren auf 15 Mitglieder verkleinert wurde. Damit ist eine effiziente Ratsarbeit möglich. Der Gemeinderat ist nicht ein verkleinertes Parlament sondern die Exekutive, also die Regierung einer Gemeinde. Bestehende Fachkommissionen, Abteilungen und der Stadtpräsident bereiten und beraten die Geschäfte vor. Eine zusätzliche vorberatende GRK braucht es nicht, da damit nur die Behandlungsdauer der Geschäfte verlängert wird. Andere Gemeinden wie z.B. Bettlach und Langendorf haben die GRK abgeschafft und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Alle Gemeinderäte sind besser in die Entscheidungsprozesse eingebunden und müssen sich dementsprechend vorbereiten.

Er verweist auf den Motionstext. Nochmals kurz, warum die SP Fraktion für die Aufhebung der GRK ist:

1. Die GRK ist nicht öffentlich. Beschlüsse können unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst werden und sind so nicht nachverfolgbar. Im Gegensatz die Sitzungen des Gemeinderates sind die Sitzungen öffentlich und transparent was dem Demokratieprinzip entspricht. Eine Errungenschaft des solothurnischen Gemeindegesetzes.
2. Die GRK ist ein „Geheimratskabinett“. Die Mitglieder der GRK sind gewählte Gemeinderats-Mitglieder wie die anderen Gemeinderäte auch. Sie haben aber Schweigepflicht denen gegenüber. Es herrscht ein ungleicher Informationsstand.

Die GRK fördert ein „Zweitklass-Polit-System“.

3. Die Geheimhaltung wurde in der Vergangenheit schon öfters verletzt.
4. Die GRK wird oft als „Durchlauferhitzer“ für gewisse Vorlagen gebraucht.
5. Die GRK hat zu hohe Machtbefugnisse und ist ein alter Zopf.

Das ist die Meinung der SP Fraktion, darum die Motion für die Abschaffung der GRK.

3. Erläuterungen

Stadtpräsident François Scheidegger gibt folgende Stellungnahme ab:

3.1. Heutige Regelung und ihre Entstehung

3.1.1 Das Solothurner Gemeindegesetz sieht bei der sogenannten „ordentlichen Gemeindeorganisation“ vor, dass eine Gemeinderatskommission geschaffen werden kann (§ 73 GG). Die ist bei den grösseren Gemeinden Praxis.

3.1.2 Im 2000 wurde der Gemeinderat von 30 auf 15 Mitglieder und die GRK von 7 auf 5 Personen verkleinert und manches an die Verwaltung delegiert. Eine Abschaffung der GRK lehnte der GR klar ab.

Der Aufgabenverteilung zwischen GR und GRK wurde intensiv diskutiert und differenziert ausgestaltet (§ 37 GO): Die jetzige Lösung hat sich seiner Überzeugung nach bewährt.

Der Gemeinderat ist schwergewichtig *Planungsbehörde*, stellt die wichtigen Weichen und behandelt die weitreichenderen Geschäfte. Die GRK hingegen ist primär für die *Rechtsanwendung* zuständig. Sie befasst sich v.a. mit operativen Einzelgeschäften und der Umsetzung der Beschlüsse im Einzelfall (Personalgeschäfte, Umsetzung Landkredit und Wirtschaftsförderungs-Kredit, Beschwerdefälle, Bagatellgeschäfte).

Die meisten GRK-Geschäfte sind vertraulich und wären auch im GR vertraulich. Das würde bedeuten, dass man in Zukunft im Gemeinderat einen vertraulichen und einen nicht vertraulichen Teil hätte. Ob dies zu mehr Vertrauen der Bevölkerung und zu mehr Transparenz führen würde, muss jeder selbst beurteilen.

Geschäfte werden relativ selten in der GRK vorberaten (bis 1993 Pflicht).

3.1.3 2006 stellte ein überparteiliches Postulat (SVP, CVP, FDP, SP) die Neuorganisation der Gemeinde zur Diskussion. Man vertiefte sich also in die vielfältigen Fragen und Varianten. Zur *Abschaffung der GRK* schrieb die Arbeitsgruppe (s. GRB 2139 vom 18.11.2008):

- „Gegen die Abschaffung der Gemeinderatskommission spricht ihre wichtige Rolle in der effizienten Geschäftsabwicklung und der politischen Lösungssuche.
- Die Kompetenzen des Gemeinderates entsprechen einer sachlichen und wirkungsvollen Delegation.
- Der Wissensunterschied unter den GemeinderätInnen ist nicht nur durch ihre Funktion (Präsident, Vizepräsident, GRK-, Kommissions- und Arbeitsgruppenmitglied) sondern auch durch ihre unterschiedlichen persönlichen Fähigkeiten und ihr persönliches Engagement bedingt.“

Nach vielen Arbeitsgruppen-Sitzungen, Samstag-Workshops und GR-Sitzungen wurde letztendlich doch nichts verändert. Nur das Sitzungsgeld wurde grosszügig erhöht.

3.2. Erwägungen

3.2.1 Es trifft zu, dass der Gemeinderat Exekutive ist. Doch nähert sich seine Funktion in grösseren Gemeinden, wo ein grösserer Gemeinderat samt GRK besteht, einem Parlament. Der Gemeinderat hat hier also eine attraktive Doppelfunktion.

3.2.2 Würde nun in Grenchen einfach die GRK gestrichen und ihre Aufgaben dem GR übertragen, ergäbe sich eine sehr schwerfällige Organisation:

- Es würde zu einer Verdoppelung der GR-Sitzungen kommen. Dies würde 14-tägliche GR-Sitzungen und 14-tägliche Fraktionssitzungen bedeuten (alternierend).
- Grenchen hätte damit keine den gewichtigen Stadtaufgaben angemessene Kompetenzteilung mehr.
- Für viele Themen wäre das Gremium schlicht zu gross (z.B. Personalgeschäfte, Rekurse etc.).
- Auch im Hinblick auf die Vertraulichkeit/Nicht Vertraulichkeit würde man nicht viel gewinnen.
- Nicht zuletzt wüchsen allein die Sitzungsgelder um Fr. 50'000.00.

3.2.3 Andererseits hat François Scheidegger durchaus ein gewisses Verständnis und eine gewisse Sympathie für das Anliegen der SP. Tatsächlich hat man eine Art „Zweiklassengesellschaft“. Die GRK deswegen einfach abzuschaffen, ist für ihn keine Option. Wenn man den Schritt wirklich gehen möchte, müssten vor der Abschaffung der GRK zahlreiche organisatorische Probleme gelöst werden. Es gäbe viele Aspekte zu diskutieren:

- Verkleinerung des GR?
- Einrichtung eines Ressortsystems?
- Verschiebung von Kompetenzen (von der GV zum Gemeinderat, von der Verwaltung zum Stadtpräsident etc.)?
- Wiedereinführung einer Personalkommission, einer Rekurskommission etc.?
- Bildung von GR-Ausschüsse für Personal-, Bildungs-, Verkehrs-, Sicherheits-, Baufragen etc.?

- Welche Entscheidungskompetenzen sollen Kommissionen und Ausschüsse haben?
- Bestünde nicht auch mit Kommissionen und Ausschüssen eine „Zweiklassengesellschaft“?
- Streichung von Ersatzmitgliedern?

3.3. Schlussfolgerung

- 3.3.1 Nach Ansicht von François Scheidegger hat das heutige System durchaus Schwächen. Er fragt sich aber, ob man, wenn man es nun durch ein anderes System ersetzt, nicht das Kind mit dem Bade ausschüttet. Er ist bereit, den Vorstoss im Sinne eines Postulats entgegenzunehmen. Andernfalls müsste er dem Gemeinderat empfehlen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Das Postulat könnte man seines Erachtens erheblich erklären oder nicht. Ihm ist beides recht.

4. Diskussion

- 4.1. Für Vize-Stadtpräsident Urs Wirth beinhaltet die Abschaffung der GRK nicht nur, dass die GRK gestrichen wird, sondern auch, dass man Überlegungen anstellt, wie künftig der Gemeinderat funktionieren soll. Dass so etwas nicht auf die nächste Amtsperiode umgesetzt werden kann, ist ihm klar. So ein Umbau, so ein Prozess dauert seine Zeit. Er bittet den Gemeinderat, zu beachten, dass er mit seinen Ausführungen in keinsten Art und Weise auf irgendwelche Personen zielt. Es ist auch keine Kritik an bestimmten Personen. Wenn dies so aufgefasst würde, so würde sich diese Kritik auch gegen seine Person richten, da er selbst GR- und GRK-Mitglied ist. Er kritisiert das System und stellt es in Frage. Man muss sich einmal vergegenwärtigen, was der Gemeinderat monatlich an seinen Sitzungen tut: Er erhält Vorlagen aus der Verwaltung und über diese muss er entscheiden mit ja, nein, mit Nicht-Eintreten, mit Rückweisung oder Durchführung einer 1. Lesung. Manchmal werden die Vorlagen oder Geschäfte noch durch Kommissionen vorberaten. Jeder Gemeinderat ist vom Volk gewählt. Nach den Wahlen wird separiert. Eine bestimmte Anzahl Mitglieder kommt in die GRK, anderen bleibt das vorbehalten. Als weitere Gruppe gibt es noch die Ersatzgemeinderäte. Die gewählten Gemeinderäte, welche in der GRK sind, dürfen ihre GR-Fraktionskollegen nicht darüber informieren, was in der GRK läuft. Im Gegensatz zur Verwaltung, welche zweifellos einen Informationsvorsprung hat, gibt es bei den GR-Mitgliedern weniger gut informierte Gemeinderäte (GRK), noch schlechter informierte Gemeinderäte (GR) und ganz schlecht informierte Gemeinderäte (Ersatz-GR), und das in einem Gremium, das über wichtige Geschäft für die Zukunft der Stadt und das Wohl der Einwohner zu entschieden hat. Das kann für Urs Wirth nicht sein. Hier stimmt etwas im System nicht. Seines Erachtens ist die Arbeit als Gemeinderat im aktuellen System sehr komfortabel – zugegeben, das Kuvert muss man noch selbst öffnen. Ein Gemeinderat hat seine Pflicht erledigt, wenn er an einer GR-Sitzung teilgenommen hat. Es spielt keine Rolle, ob er zwischendurch einmal an der einen oder anderen Sitzung fehlt, dafür hat er ja ein Ersatzmitglied, welches den Sitz besetzt, wenn er verhindert ist. Sonst gibt es keine grossen Anforderungen, es sind keine Verpflichtungen und kein Engagement gefordert. Es geht nur um das Entscheiden. Urs Wirth ist überzeugt, dass es einen Gemeinderat braucht, welcher die Weichen für die Zukunft stellt und dazu muss man Gemeinderäte haben, welche mitarbeiten, sich engagieren, Verantwortung erhalten und auch übernehmen. Das kann man im jetzigen System nicht in diesem Masse.

Einen neuen Anlauf für eine a.o. Gemeindeorganisation zu nehmen, erachtet er als nicht realistisch. Das hat man nun schon ein paarmal probiert. Man sollte aber darüber nachdenken, ob diverse Ausschüsse (bspw. Personalausschuss), besetzt durch Gemeinderäte, welche sich dort einbringen, sich engagieren, sich informieren und Verantwortung übernehmen, nicht gescheiter wären. So könnten z.B. Personalgeschäfte behandelt werden. Früher gab es einen *Ausschuss für Personalfragen*, welcher dann abgeschafft wurde. Es war ein Ausschuss, der sehr viele Kompetenzen hatte und in dem sehr engagiert gearbeitet wurde. Was würde sich ändern? Alle Gemeinderäte hätten den gleichen Aufwand wie die heutigen GRK-Mitglieder. Es gäbe eine 14-tägliche Sitzungskadenz. Alle Gemeinderäte müssten in einem oder zwei Ausschüssen mitarbeiten, wie dies im Kantonsrat, Nationalrat praktiziert wird. Man hätte keine Zweiklassengemeinderäte mehr. Die Verpflichtung und die Verantwortung, ein Gemeinderat zu sein, würden steigen. Damit würde sich auch die Attraktivität eines GR-Mandats erhöht. Man müsste konsequenter auch über die Ersatzmitglieder nachdenken. Urs Wirth erinnert daran, dass der Kantonsrat, der Nationalrat und der Ständerat auch ohne Ersatzmitglieder funktionieren. Wer nicht an den Sitzungen teilnimmt, schadet seiner Fraktion und damit steigert sich auch die Verpflichtung zu diesem Amt. Die Abschaffung der GRK ist nur ein Element eines langen Prozesses zur Verbesserung eines Systems. Es ist eine Idee, die es verdient, dass man darüber nachdenkt. Man soll dabei nicht auf die eigene persönliche Situation schauen, sondern das Wohl und Funktionieren der Stadt im Focus haben. Es braucht einen engagierten Gemeinderat und engagierte Leute mit Verpflichtungen aber auch mit Verantwortungen. Urs Wirth dankt François Scheidegger für die Bereitschaft, die Motion im Sinne eines Postulats entgegenzunehmen und diese Überlegungen anzustellen. Es ist sicher nicht für die Katz, wenn man sich diese Gedanken einmal macht. Er bittet den Rat, das Postulat anzunehmen und zusammen in die Zukunft zu gehen, auch wenn es ein langer Prozess sein würde.

- 4.2. Remo Bill unterstützt das Votum von François Scheidegger und Urs Wirth und erklärt sich bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er sieht seinen Vorstoss auch als Denkanstoss an. Es geht um die Zukunft der Stadt Grenchen und darum, dass der Gemeinderat effizient arbeiten kann.
- 4.3. François Scheidegger weist darauf hin, dass die Erheblicherklärung des Postulats wieder samstägliche Workshops bedeutet. Er wartet dann schon, dass alle Gemeinderäte daran teilnehmen. Dies war bei den letzten Workshops „Finanzstrategie“ nicht immer der Fall.
- 4.4. Gemeinderat Heinz Müller kann die Worte von François Scheidegger zu 100 Prozent unterstützen bis zum Punkt, die Motion als Postulats entgegenzunehmen. Das letzte Mal, als man die Organisation der Gemeinde überprüft hat (Urs Wirth war selbst dabei), hat man x Sitzungen und x Workshops durchgeführt. Dazu hat man Vertreter der Städte Olten und Solothurn, von Berner Gemeinden sowie den Präsidenten des VSEG nach Grenchen eingeladen und die Systeme miteinander verglichen. Es wurden sämtliche Varianten geprüft und es wurde analysiert, was man noch verbessern könnte. Gerade aus der SVP-Fraktion, aber auch aus den anderen bürgerlichen Fraktionen ist in der Vergangenheit immer wieder die Forderung gekommen, dass man den Gemeinderäten mehr Verantwortung übertragen soll. Indessen ist die Verantwortung aber in der Verwaltung geblieben. Man hätte damals die Möglichkeit gehabt, die Verantwortung an die Gemeinderäte abzugeben. Mit Ausnahme des Sitzungsgeld-Reglements, welches angepasst wurde, wurde nichts geändert.

Für Heinz Müller stellt sich deshalb die Frage, warum man wieder samstägliche Workshops durchführen, eventuell sogar die gleichen Leute einladen und wieder genau das Gleiche diskutieren soll. Am Schluss kommt man zum gleichen Ergebnis wie im Jahr 2006: Der Gemeinderat Grenchen ist der effiziente, günstigste und flexibelste von allen drei Städten im Kanton, da er jederzeit Ausschüsse bilden und Verantwortlichkeiten verteilen kann, wenn er dies denn so beschliesst. Ein Gemeinderat, in dem die halbe Zeit die Medien und die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden müssen, wird zu mehr Diskussionen Anlass geben als eine GRK, die hinter verschlossener Tür tagt. Er möchte hier im Gemeinderat keine Personalgeschäfte behandeln müssen, auch wenn die Öffentlichkeit draussen ist. Er erhält die Gefahr, dass etwas nach draussen dringt, für grösser als heute. Er findet, dass man solche Geschäfte an einem anderen Ort verhandeln sollte. Die SVP bittet den Rat, das Postulat abzulehnen.

- 4.5. Gemeinderat Renato Müller erklärt, dass viele Geschäfte mit hohem Vertraulichkeitsgrad in der GRK beraten und auch abschliessend entschieden werden. Die GRK ist entsprechend befugt, hat die nötigen (Finanz-)Kompetenzen und die GRK-Mitglieder tragen eine entsprechend hohe Verantwortung. François Scheidegger hat aufgezählt, was die Konsequenzen wären, wenn man dies öffnen und das System ändern würde: es gäbe 14-tägliche Sitzungen und Mehraufwendungen von rund Fr. 50'000.00. Die FDP hätte es abgelehnt, die Motion erheblich zu erklären. Sie kann aber ein Postulat unterstützen, damit man die weiterführenden Überlegungen analysieren kann und sich den Weg nicht verbaut. In diesem Sinne ist die FDP bereit, das Postulat erheblich zu erklären.
- 4.6. Laut Gemeinderat Marco Crivelli muss man sich bewusst sein, dass es auch mit Ausschüssen eine Zweiklassengesellschaft geben wird. Es war die Rede vom Personalausschuss, genau dieser Ausschuss wird auch künftig vertraulich tagen, dessen Mitglieder werden informiert sein und alle anderen Gemeinderäte wird es nichts angehen. Damit wird man wieder Gemeinderäte haben, die etwas wissen, und solche, die nichts wissen dürfen. Dies soll aber auch so sein, denn schliesslich geht es um Personalgeschäfte. Es wird immer wieder gesagt, dass die GRK ein „Geheimratskabinett“ sei. Dem Gemeinderat werden laufend Vorlagen unterbreitet, welche in der GRK vorberaten werden, welche nicht geheim sind. In den Vorlagen steht jeweils der Punkt „Erwägungen der GRK“, wo festgehalten wird, welche Überlegungen die GRK bei der Behandlung des Geschäfts angestellt hat. Also ist dies weder vertraulich noch geheim. Die CVP-/glp-Fraktion kann sich den Erwägungen von François Scheidegger anschliessen. Sie wird daher einer Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.
- 4.7. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht mit 8 : 7 Stimmen folgender

5. Beschluss

- 5.1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Vollzug: KZL

RD

0.1.0.0 / acs

Wahlbüro 2: Demission von Martin Bisang als ordentliches Mitglied, Ersatzwahlvorschlag glp: Patrick Zberg

Vorlage: KZL/18.05.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Stadtschreiberin Luzia Meister verweist auf die Vorlage.

2. Eintreten
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss
- 4.1. Die Demission von Martin Bisang als ordentliches Mitglied des Wahlbüros 2 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
- 4.2. Patrick Zberg, Waldeggstrasse 35, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2013 - 2017 als ordentliches Mitglied des Wahlbüros 2 gewählt.

Zu eröffnen an:

- Patrick Zberg, Waldeggstrasse 35, 2540 Grenchen
- Lukas Walter, Zentralwahlbüropräsident, Adolf Furrer-Str. 44, 2540 Grenchen
- Eric von Schulthess, Präsident glp, Gibelstrasse 58, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL (Eröffnungen), Stadtpräsidium (Vereidigung)

Stadtpräsidium
KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

Postulat Markus Neuhaus (SP): Unterstützung der Feuerwehr beim Rekrutieren neuer Korpsmitglieder: Einreichung

1. Mit Datum vom 9. Juni 2015 reicht Markus Neuhaus (SP) folgendes Postulat ein:

1.1. Postulatstext:

Aus dem Antwortschreiben zu meiner Interpellation vom 28.04.2015 kann ich entnehmen, dass die Stadt Grenchen den KMU-Betrieben und dem Gewerbe, welche Angehörige der Stadtfeuerwehr beschäftigen, keinerlei Unterstützung anbietet.

Deswegen wird die Stadtverwaltung beauftragt:

- 1. Zu prüfen, welche KMU und Gewerbebetriebe auf dem Platz Grenchen aktive Feuerwehrangehörige beschäftigen.*
- 2. Zu prüfen, welche Aufträge der Stadt, die von dritten Firmen ausgeführt werden, an diese Betriebe vergeben werden können.*
- 3. Zu prüfen, welche Stellen der Stadt Grenchen in Zukunft mit einer Feuerwehrpflicht ausgeschrieben werden können.*
- 4. Zusammen mit dem Feuerwehrstab alle Personen (auch solche ohne Schweizer Pass und alle Neuzuzüger in diesem Jahr) zur jährlichen Feuerwehraushebung einzuladen.*

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Rats-sitzung abgestimmt.

S+B
FW
EK
PA

1.4.2 / acs